

# Finanzielle Unterstützungen und staatliche Leistungen für werdende Eltern im Studium

Ansprüche können aus diesem Überblick nicht hergeleitet werden. Es gelten allein die gesetzlichen Bestimmungen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN				
WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
<b>MUTTERSCHAFTSGELD</b>	frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zu beantragen	Zuständige Krankenkasse	Anstellungsverhältnis in Teilzeit: -> 13 € pro Kalendertag  Minijob Anstellung: -> 210 € für den gesamten Zeitraum	Zahlungszeitraum: 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt, Ausnahme bei Mehrlingsgeburten.
<b>ELTERNGELD</b>	im Anschluss an die Mutterschutzfrist für mindestens 12 Monate	<b>Zentrum Bayern, Familie und Soziales</b> <a href="http://www.zbfs.bayern.de/familie">http://www.zbfs.bayern.de/familie</a>	<b>Elterngeld Basis:</b> mindestens 300 € für 12 Monate	Alternative Elterngeld Plus: Teilzeitarbeit / weiter studieren, <b>nicht mehr als 30h</b> ist möglich  <b>Achtung:</b> wird nach Antragstellung nur 3 Monate rückwirkend gewährt. Mutterschaftsgeld wird bei gesetzlich versicherten verrechnet, bei privat versicherten nicht.
<b>FAMILIENGELD</b>	ab dem 13. Lebensmonat	<b>Zentrum Bayern, Familie und Soziales</b> <a href="http://www.zbfs.bayern.de">http://www.zbfs.bayern.de</a>	1. Kind: 250 € 2. Kind: 250 € 3. Kind: 300 €  bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats	Das Familiengeld wird <b>unabhängig vom Einkommen</b> gezahlt und ist <b>unabhängig von einem Elterngeldbezug</b> .  <b>Beachte:</b> <b>Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld</b>
<b>KINDERGELD</b>	möglichst bald nach Geburt des Kindes	<b>Familienkasse</b> bei örtlicher Agentur für Arbeit	204 € für 1. / 2. Kind 210 € für 3. Kind 235 € ab 4. Kind	

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
<b>++ Neu seit 01.01.2020</b>  <b>KRIPPENGELD</b>	Frühestens ab dem <b>Kalendermonat</b> , der auf die <b>Vollendung des ersten Lebensjahres</b> folgt, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2020	<b>Zentrum Bayern, Familie und Soziales</b> <a href="http://www.zbfs.bayern.de">http://www.zbfs.bayern.de</a>	max. 100,- €  Ende: Spätestens <b>31.08.</b> des Kalenderjahres, in dem das Kind das <b>dritte Lebensjahr vollendet</b>	Voraussetzungen: Kind besucht eine nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung o. Tagespflege, Einkommensgrenze ist 60.000,- € -> jedes weitere Kind, Erhöhung um 5.000,- €.
<b>KiZ - Der ZUSCHLAG ZUM KINDERGELD</b>	ab Erhalt des Kindergeldes	<b>Familienkasse</b> bei örtlicher Agentur für Arbeit	max. 185 € / pro Kind	Elternpaare: Bruttoeinkommen beträgt mind. 900 €  Alleinerziehende: Bruttoeinkommen beträgt mind. 600 €.
<b>UNTERHALTSVORSCHUSS</b>	ab Geburt des Kindes, wenn alleinerziehend und / oder der unterhaltspflichtige Partner zahlungsunfähig oder unbekannt ist	<b>Fachabteilung Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss - Stadt Würzburg</b>  Karmelitenstr. 43 97070 Würzburg Tel.: (0931) 37 35 33	Kind bis 6 Jahre: 165 €  Kind zwischen 6 - 12 Jahren: 220 €  Ab 12 Jahren bis 18 Jahren: 293 €	wird das Kind 12 Jahre alt, gelten neue Voraussetzungen

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
<b>LANDESSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND</b>	<b>Vor der Geburt!</b>  In einer Notlage, wenn die finanzielle Unterstützung nicht ausreicht	<b>Landratsamt</b> Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg Tel.: (0931) 80 03 5990 <a href="http://www.schwanger-in-wuerzburg.de">www.schwanger-in-wuerzburg.de</a>  <b>Sozialdienst katholischer Frauen e.V.</b> Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Augustinerstraße 3 97070 Würzburg Tel.: (0931) 13 81 1 <a href="http://www.schwanger.skf-wue.de">www.schwanger.skf-wue.de</a>  <b>PRO FAMILIA Würzburg e.V.</b> Semmelstraße 6 97070 Würzburg Tel.: (0931) 4 60 65 0 <a href="http://www.profamilia.de/wuerzburg">www.profamilia.de/wuerzburg</a>  <b>Ev. Beratungszentrum Würzburg</b> Theaterstraße 17 97070 Würzburg Tel.: (0931) 40 44 85 5 <a href="http://www.ssb-wuerzburg.de">www.ssb-wuerzburg.de</a>	je nach Notlage, Voraussetzung ist, dass alle anderen staatlichen Leistungen nicht ausreichend sind	Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen und werden nach individuellen Notlagen vergeben. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
<b>MADAME COURAGE</b>	in der <b>Abschlussphase</b> des Studiums	<b>Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.</b> Bavariaring 48 80336 München Tel.: (089) 53 88 6-0/-21 <a href="mailto:wallerermoosreiner@skfbayern.de">wallerermoosreiner@skfbayern.de</a>	Übernahme finanzieller Leistungen, um das Studium beenden zu können	<b>Die Zielgruppe ist:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alleinerziehende Studentinnen</li> <li>- Immatrikuliert an einer bayer. Hochschule</li> <li>- Wohnsitz in Bayern</li> <li>- kein ausreichendes Einkommen verfügen</li> <li>- keinen Anspruch auf anderweitige Förderungen und Unterstützung</li> <li>- in der Abschlussphase des Studiums mit Aussicht auf Examensabschluss sind</li> <li>- ein bzw. mehrere Kinder haben.</li> </ul>

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN IN DER HOCHSCHULLANDSCHAFT

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
<b>BAFÖG + KINDERBETREUUNGS-ZUSCHLAG</b>	bei Geburt des Kindes	<b>Amt für Ausbildungsförderung</b> Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 8005 -112 <a href="mailto:wuerzburg@bafog-bayern.de">wuerzburg@bafog-bayern.de</a>	140 € pro Monat und Kind	<b>ACHTUNG: Studium darf nicht länger als 3 Monate unterbrochen werden, sonst KEINE BAföG Förderung mehr</b>  300 € des Elterngelds werden nicht an die BAföG Förderung angerechnet. Der Kinderbetreuungszuschlag muss später nicht zurückgezahlt werden.
<b>MENSA KINDERAUSWEIS</b>	für Kinder bis zu 6 Jahren	<b>Sozialberatung Studentenwerk Würzburg</b> Am Studentenheim 97072 Würzburg Tel.: (0931) 80 05-225 oder -228 <a href="mailto:sozialberatung@studentenwerk-wuerzburg.de">sozialberatung@studentenwerk-wuerzburg.de</a>  Siehe auch unter <a href="http://www.studentenwerk-wuerzburg.de">www.studentenwerk-wuerzburg.de</a>		ein kostenloser Kinderteller (nur, wenn Begleitperson ein vollständiges Mittagessen kauft)
<b>ROMANA SCHOTT FOND</b>	Nach Vorschlag einer Person der Fakultät und bei fachlicher und charakterlicher Eignung	<b>Universität Würzburg</b> Hubland Nord Oswald-Külpe-Weg 84 <sup>2</sup> Tel.: (0931) 31-0 <a href="mailto:studierendenkanzlei@uniwuerzburg.de">studierendenkanzlei@uniwuerzburg.de</a>	Übernahme der Studiengebühren	<b>Nur an der Universität Würzburg</b> möglich – dort aber für alle Fachrichtungen

Bei weiteren Infos und Fragen wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerks Würzburg:  
 Sonja Bauer, Telefon: (0931) 8005 – 225, E-Mail: [sonja.bauer@studentenwerk-wuerzburg.de](mailto:sonja.bauer@studentenwerk-wuerzburg.de)  
 Bärbel Meyer, Telefon: (0931) 8005 – 228, E-Mail: [baerbel.meyer@studentenwerk-wuerzburg.de](mailto:baerbel.meyer@studentenwerk-wuerzburg.de)

## SGB II - LEISTUNGEN

WAS	WANN	WO	WIEVIEL	BEMERKUNGEN
<b>GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHE (ALG II)</b>	ab schriftlichen Antrag, wenn Hilfebedürftigkeit (d.h. Lebensunterhalt kann nicht durch eigenes Einkommen gesichert werden) eingetreten ist.	<b>Agentur für Arbeit Würzburg Jobcenter</b> Bahnhofstr. 7 97070 Würzburg Tel.: (0931) 29 96 -0 <a href="mailto:Jobcenter-Wuerzburg@jobcenter-ge.de">Jobcenter-Wuerzburg@jobcenter-ge.de</a>  Siehe auch: <a href="http://www.jobcenterwuerzburg.de">www.jobcenterwuerzburg.de</a>	ALG II=  Regelbedarf + Mehrbedarf + Miete + Heizkosten  -> Kosten für Unterkunft und Heizung müssen angemessen sein	Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss sind <u>vorrangige</u> Leistungen! BAföG Leistung ist ebenfalls vorrangig, schließt Grundsicherungsleistung also aus.  Rechenbeispiel ALG II Bedarf:  <u>Studierende Person in Partnerschaft:</u> Regelbedarf Antragsteller(in): 389 € + volljähriger Partner: 389 € + Kind (0-5 Jahre): 250 € Gesamt: <b>1.028 €</b>  <u>Studierende Person Alleinerziehend:</u> Regelbedarf Antragsteller(in): 432 € + Kind (0-5 Jahre): 250 € Gesamt: <b>682 €</b>  <b>+ Miete            + Heizung            + Mehrbedarf</b>
<b>MEHRBEDARF FÜR SCHWANGERE</b>	ab der 13. Schwangerschaftswoche	Jobcenter / Sozialamt  ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	73,44 € (alleinstehend)  66,13 € (zusammenlebend, eingetragen oder verheiratet)  58,65 € (unter 25, bei Eltern lebend)	Antrag muss gesondert gestellt werden. Vorlage: Mutterpass
<b>ERSTAUSSTATTUNG BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT</b>	ab Bekanntwerden der Schwangerschaft	Jobcenter / Sozialamt  ⇒ Bitte vorab bei den Beratungsstellen bei Schwangerschaft informieren	Erstaussattung Säugling (Kinderwagen, Kinderbett, Matratze, Bettwäsche und Kleidung)	Antrag muss gesondert gestellt werden.